

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 01.08.2019

Sachbearbeiter/-in: Kathrin Weiß

Vorlagennummer: I/033/2019

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	27.08.2019

Betreff:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.08.2019 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Grundlage für die Entschädigungssatzung ist die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 13 vom 07.06.2019, Seite 116 ff.

Die KomEVO legt in den § 6, 8 und 14 maximale Beträge für Gemeinden der Größenklasse 10.000 bis 20.000 Einwohnern fest, die nicht überschritten werden dürfen. Gleichwohl besteht hinsichtlich der festzusetzenden Höhe ein Gestaltungsspielraum der im Ermessen des Gemeinderates steht.

Zur besseren Verständlichkeit wurde eine Synopse erarbeitet, die die bisher geltende Entschädigungssatzung und den Entwurf einer neu zu beschließenden Entschädigungssatzung enthält. Ergänzend wurde auf einzelne Rechtsgrundlagen und Gestaltungsspielräume der Gemeinde hingewiesen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2020

Haushaltsstelle	111.120.00 / 542.110.00	52.520,00 Euro bis 70.880,00 Euro
und Betrag	111.120.01 / 542.110.00	1.932,00 Euro bis 3.432,00 Euro
	111.120.02 / 542.110.00	4.296,00 Euro bis 7.296,00 Euro
	111.120.03 / 542.110.00	4.800,00 Euro bis 7.800,00 Euro
	111.120.04 / 542.110.00	3.372,00 Euro bis 5.592,00 Euro
	111.120.05 / 542.110.00	1.932,00 Euro bis 3.432,00 Euro
	111.120.06 / 542.110.00	1.932,00 Euro bis 3.432,00 Euro
	111.120.07 / 542.110.00	4.296,00 Euro bis 7.296,00 Euro
	111.120.08 / 542.110.00	1.644,00 Euro bis 3.144,00 Euro
	111.120.09 / 542.110.00	3.840,00 Euro bis 6.840,00 Euro
	111.120.10 / 542.110.00	1.644,00 Euro bis 3.144,00 Euro
	111.120.11 / 542.110.00	6.372,00 Euro bis 10.212,00 Euro
	111.120.12 / 542.110.00	3.744,00 Euro bis 5.964,00 Euro
	111.120.00 / 542.120.00	500,00 Euro bis 2.731,36 Euro

Eine genaue Aufschlüsselung der Zusammensetzung der Beträge erfolgt als Anlage zur Beschlussvorlage.

einmalig jährlich

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 sind die vorgenannten Beträge jeweils zu halbieren.

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Entschädigungssatzung – Stand 2019.08.06 um 13:00 Uhr
- Anlage zur Beschlussvorlage – finanzielle Auswirkungen
- Synopse Entschädigungssatzung – Stand 2019.08.06 um 13:00 Uhr